

Bekanntmachung

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Bahnhofstraße"

Der Marktgemeinderat hat am 12.11.2020 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Bahnhofstraße" beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Schmidmühlen FINr. 326/1, 339/7, 324, 324/3, 339/8, sowie den Teilflächen aus den FINr. 315, 325/2, 339/14, 339/3, und 253/27. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage kenntlich gemacht.

Die Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung kann im Rathaus Schmidmühlen, Zi. Nr. 1, Rathausstr. 1, 92287 Schmidmühlen während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über etwaige Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Schmidmühlen, den 13.11.2020
Markt Schmidmühlen



Peter Braun
1. Bürgermeister

ausgehängt am:	13.11.2020
bestätigt :	
abgenommen am:	23.12.2020
bestätigt:	

**Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Sondergebiet Bahnhofstraße“ ;
Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung vom 13.11.2020**

